

Landesverband Rheinland-Pfalz



Seniorenverband BRH, Landesverband RLP
Waldalgesheimer Str. 104, 55545 KH-Winzenheim

**Stellv. Landesvorsitzender und
Pressesprecher**
Volker F a u s t
Waldalgesheimer Str. 104
55545 Bad Kreuznach
☎ 0671/92059946
✉ volker.faust@t-online.de
Bad Kreuznach, den 25.01.2023

Mitgliederinformation

Petition zur Abschaffung der Kostendämpfungspauschale

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
der dbb – beamtenbund und tarifunion landesbund rheinland-pfalz hat uns die nachfolgende E-Mail zur Veröffentlichung und aktiver Unterstützung zum Thema: „Abschaffung der Kostendämpfungspauschale“ bei beihilfeberechtigten Mitgliedern zugesandt.
Das Thema beschäftigt uns bereits seit Jahren und gerade in der jetzigen Zeit, mit einer sehr hohen Inflationsrate und der Nicht Gewährung von Einmalzahlungen an die Pensionärinnen und Pensionäre im öffentlichen Dienst, wäre es mehr als sinnvoll durch einen Verzicht des Landes auf die Kostendämpfungspauschale einen kleinen finanziellen Beitrag zur Einnahmeverbesserung an die Pensionärinnen und Pensionäre zu leisten. Deshalb unsere herzliche Bitte, nehmen Sie an der online Mitzeichnung zur Petition „Abschaffung der Kostendämpfungspauschale“ teil.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung
Volker Faust
-Pressesprecher Seniorenverband-BRH-

E-Mail Nachricht des



vom 25.01.2023

Betreff: SCHNELL-INFO: Petition zur Abschaffung Kostendämpfungspauschale (BVO RLP) mit Link
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz hat auf der behördlichen Internetseite eine Petition zur ersatzlosen **Streichung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale** aus der Beihilfenverordnung/dem Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz veröffentlicht und zur online-Mitzeichnung freigegeben.

Auf die Internetseite zur unterstützenden **online-Mitzeichnung** gelangt man über folgenden **Link**:

<https://www.diebuengerbeauftragte.rlp.de/petition/ersatzlose-abschaffung-der-kostendaempfungspauschale-kdp-und-entsprechende-aenderung-der-beihilfeverordnung-und-des-landesbeamtengesetz/>

(Sollte der Link nicht funktionieren, heben Sie bitte den eventuell vorhandenen Zeilenumbruch auf und kopieren den Link in Ihren Browser. Oder Sie klicken [hier](#), sofern Ihr Gerät Hyperlinks unterstützt.)

Die Mitzeichnungsfrist endet am Dienstag, dem 07. März 2023.

Zur Mitzeichnung muss man seine persönlichen Daten angeben; diese werden nicht im Netz veröffentlicht. Mitzeichnende werden nur zahlenmäßig erfasst.

Bitte zeichnen Sie mit.

Bitte verbreiten Sie diese Mail bzw. den enthaltenen Link und machen Sie auf die Mitzeichnungsmöglichkeit sowie die online-Petition aufmerksam.

Wir werben ausdrücklich für eine Unterstützung der Petition durch Mitzeichnung. Die Petition entspricht im Kern unserer [Forderung](#), die wir im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens um einen entsprechenden Gesetzentwurf der oppositionellen CDU-Landtagsfraktion ([LT-Drucksache 18/3155](#)) im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages am 06. September 2022 vorgetragen haben, vgl unser Rundschreiben 18/2022 vom 08. September 2022).

Der Gesetzentwurf wurde am 24. November 2022 im Plenum des Landtages mit den Stimmen der Ampel-Koalition allerdings abgelehnt.

Urheberin der Petition gegen die beihilfenrechtliche Kostendämpfungspauschale ist die Petentin *Monika Petroschka*, Vorsitzende des dbb Kreisverbandes Westerwald.

Verfahren: Nach Abschluss der Mitzeichnungsfrist wird die öffentliche Petition für weitere Mitzeichnungen sowie für die Abgabe von Diskussionsbeiträgen geschlossen. Danach erfolgt die Behandlung entsprechend dem Verfahren für nicht öffentliche Einzeleingaben und Legislativeingaben. Im Laufe des parlamentarischen Prüfverfahrens entscheidet der Petitionsausschuss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, ob eine öffentliche Beratung durchgeführt werden soll. Die Öffentlichkeit wird im Internet über das Ergebnis des Petitionsverfahrens unterrichtet. Die Hauptpetentin bzw. der Hauptpetent erhält einen Bescheid.

Übrigens lohnt sich ein Blick auf die Internetseite der Bürgerbeauftragten und die dort eingestellten öffentlichen Petitionen in der Mitzeichnung immer, wenn man mitzeichnungswillig ist. Es finden sich öfter weitere Eingaben zum Beihilfen- bzw. zum Beamtenrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Hestermann
Landesgeschäftsführer



dbb – beamtenbund und tarifunion
landesbund rheinland-pfalz